

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.
			M	5	M
II.		Ueberschlag	354 725	60	347 661
2		Zuschuß der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	134 000	—	131 000
3		Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	80 167	95	77 049
4		Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	51 774	—	49 494
5		Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeziehung Minderjähriger	26 400	—	26 531
6		Zuschüsse der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	19 956	90	19 830
7		Zuschuß des Landarmenhanfes in Trier	2 766	75	2 766
8		Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	17 591	40	17 591
9		Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Altwieser	9 204	—	9 014
10		Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	34 395	—	33 714
11		Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	25 785	—	25 068
		Zu übertragen	756 766	60	739 722

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
7 063	95	—	—	<p>Nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. März 1910 abgeschlossenen Vertrage vom 22. April 1910 (§ 4) sind nur die Pensions- und Hinterbliebenen-Behalte der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 überwiesenen, etatsmäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen und ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15% der pensionsfähigen Durchschnitts-Dienstlohnsumme zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überwiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zum Pensionsfonds der Provinzialbeamten nicht statt, vielmehr hat die Landesversicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen der Provinzialverwaltung zu erstatten. Infolge des Ausscheidens von Beamten (durch Tod, Pensionierung), für welche Zuschüsse zu leisten waren, wird sich diese Einnahme daher mit der Zeit immer mehr verringern.</p> <p>Wenn trotzdem der Zuschuß zurzeit noch steigt, so beruht dies darauf, daß das Mehr infolge der Beförderung von Beamten, insbesondere von Bureauassistenten zu Landessekretären, das Weniger infolge des Ausscheidens von Beamten einseitigen noch überwiegt.</p> <p>Die Erhöhung beruht auf der Vermehrung etatsmäßiger Stellen.</p> <p>Desgleichen.</p> <p>Die Verringerung des Zuschusses ist auf das Ausscheiden von 2 Beamten zurückzuführen.</p> <p>Der Mehrezuschuß ist bedingt durch die vorgesehene Erhöhung der Anfangsgehälter der Hausmeister und durch die Vermehrung der Werkmeisterstellen an den Anstalten.</p> <p>Die Schaffung einer neuen Wirtschaftsstelle ist die Ursache der Erhöhung des Zuschusses.</p> <p>Den Mehrezuschuß verursacht die vorgesehene neue Winterschuldirektorstelle.</p> <p>Die Erhöhung des Zuschusses ist ebenfalls eine Folge der Stellenvermehrung.</p>
3 000	—	—	—	
3 118	20	—	—	
2 280	—	—	—	
—	—	131	25	
126	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
189	75	—	—	
681	—	—	—	
716	25	—	—	
17 175	15	131	25	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1914.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.
			M	S
II.		Uebertrag	756 766 60	739 722 70
	12	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung		
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenver-		
		waltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an		
		deren Hinterbliebene	79 644 60	79 468 50
		b) von Invalidengeldern u. an frühere Straßenvärter und		
		Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an		
		deren Hinterbliebene	64 500 —	56 000 —
		Summe Titel II.	900 911 20	875 191 00
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	71 99 —	20 000 —
		Summe für sich.		
IV.		Dr. Klein-Stiftung.		
		(Der Fonds rechnet für sich.)		
		Bestand am 1. April 1914		
		Effekten 15 700,— M.		
		Depositen 3 876,51 „		
		19 576,51 M.		
	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	753 61 —	731 000 —
		Summe Titel IV.	753 61 —	731 000 —
		Wiederholung.		
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	62 563 20	54 674 00
II.		Zuschüsse	900 911 20	875 191 00
III.		Sonstige Einnahmen	71 99 —	20 000 —
IV.		Dr. Klein-Stiftung	753 61 —	731 000 —
		Summe der Einnahme	964 300 —	930 000 —

Titel Nr.				Bemerkungen.			
				Mithin jezt			
				mehr		weniger	
				M	S	M	S
				17 175 15		131 25	
				175 65			
				8 500			
				25 850 80		131 25	
				25 719 55			
				69 78			
				22 07			
				22 07			
				7 888 60			
				25 719 55			
				69 78			
				22 07			
				33 700			

Wie im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15% der Durchschnittsbruttoeinkommen eingestellt, welcher infolge der Anstellung eines Landesbausekretärs für einen pensionierten Bauamtssekretär und eines weiteren Provinzialstraßenmeisters an Stelle eines ausgeschiedenen Straßenaufsehers gestiegen ist. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern 120 700 M. zu zahlen sind.

Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 bezug genommen. (S. 31 der Landtagsverhandlungen.) Zur Bestreitung der betr. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 3, VII 2 der Ausgabe) sind zurzeit 57 620,45 M. gegen 52 110,24 M. zu derselben Zeit im Vorjahre erforderlich. Entsprechend dem bisherigen Anwachsen der Ausgabe erscheinen 64 500 M. notwendig. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)

Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1908 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben. Laut Bestimmung des Verstorbenen ist aus dem ihm durch den 43. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten Ruhegehälte von 20 000 M. der das reglementmäßige Ruhegehälte übersteigende Betrag von jährlich 2640 M. bei den Ruhegehältszahlungen ratenweise entnommen und jährlich angelegt worden. Mit der vorchriftsmäßigen Einsetzung der Ruhegehältszahlung Ende November 1908 hat auch die rentbare Hinterlegung des gestifteten Betrages aufgehört. Seit 1. Dezember 1908 ab wächst daher das Stiftungsvermögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch um die Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schenker bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen, keine Verwendung finden.

Die Effekten bestehen in 4% igen Rheinprovinz-Anleihepapieren, das Depositem wird von der Landesbank mit 3% verzinst.

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1914.	für das Rechnungs- jahr 1913.
		M	M
I.	Ruhegehälter von Beamten. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
1	Ruhegehälter von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde	90 000	80 000
2	Desgleichen von den bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigt gewesenen Provinzialbeamten	10 416	10 180
3	Desgleichen von Beamten der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	1 860	1 860
4	Desgleichen von Beamten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 816	3 816
5	Desgleichen von Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	23 077	24 983
6	Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz	13 060	17 596
7	Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten: a. des Landarmenhauses in Trier	1 983	1 983
	b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	42 000	42 000
	c. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	7 412	—
	d. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Aachen	3 939	3 939
	e. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Brühl	2 517	2 517
	f. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Köln	3 660	3 660
	g. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Elberfeld	3 024	3 024
	h. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen	2 207	2 207
	i. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen-Guttrop	1 356	—
	k. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Neuwied	517	517
	l. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	6 937	5 097
	m. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln	395	395
	n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	3 080	3 821
	Zu übertragen	221 256	207 595

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witihin jezt		Bemerkungen.
		für das Rechnungs- jahr 1914.	für das Rechnungs- jahr 1913.	mehr	weniger	
		M	M	M	M	
				10 000	—	Es werden an 20 Pensionäre 74 476 M. Ruhegehälter gezahlt. Es sind hinzugekommen die Landes-Obersekretäre Decken und Jansen mit 4540 M. bzw. 4236 M. sowie der Landessekretär Kdermann mit 3976 M. Ruhegehalt. Gefordert ist der Rechnungsbetrag a. D. Braun, der 3700 M. Ruhegehalt bezog. Der Betrag von 90 000 M. erscheint angemessen.
				236	—	5 frühere Beamte haben zusammen 10 416 M. Ruhegehalt zu beziehen.
				—	—	Ruhegehalt eines früheren Ranglisten.
				—	—	Ruhegehalt des Landes-Obersekretärs a. D. Spelling.
				—	1 906	9 Pensionäre erhalten zusammen 23 077 M. Ruhegehalt. Der frühere Sekretär Jansen und der Ranglist a. D. Gerards, die 2638 M. bzw. 1692 M. Ruhegehalt bezogen, sind gestorben. Der Ranglistsekretär Schroter ist mit 2424 M. Ruhegehalt hinzugekommen.
				—	4 536	Der Vorsteher des Hypothekenbureaus, Offer, für den 4536 M. Pension vorgesehn waren, ist gestorben, so daß 4 Pensionäre zusammen 13 000 M. Ruhegehalt beziehen.
				—	—	3 Pensionäre haben zusammen 1983 M. Ruhegehalt zu beziehen.
				—	—	29 frühere Beamte erhalten zusammen 33 314,33 M. Ruhegehalt. Hinzugekommen sind die Ruhegehälter der Kassierinnen Mühlbrodt (552 M.) und Schmidt (302 M.). Weggefallen sind die Ruhegehälter der verstorbenen Kassier Jung (1255 M.), Gschlößel (1372 M.), Friedrich (1004 M.) und der Kassierin Krosch (302 M.) Der Betrag von 42 000 M. dürfte ausreichen.
				7 412	—	Ruhegehälter des Direktors Clagen und des Lehrers Kemmling.
				—	—	2 frühere Taubstummenlehrer haben 3939 M. Ruhegehalt zu beziehen.
				—	—	2517 M. Ruhegehalt sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen.
				—	—	Ruhegehalt eines früheren Taubstummenlehrers.
				—	—	Ein früherer Lehrer erhält 3024 M. Ruhegehalt.
				—	—	Ein früherer Taubstummenlehrer hat 2207 M. Ruhegehalt zu beziehen.
				1 356	—	Ruhegehalt einer früheren Taubstummenlehrerin.
				—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 M. Ruhegehalt.
				1 840	—	An 4 Pensionäre wird der Betrag von 6937 M. gezahlt. Der Buchmeister Boedenblumen ist mit 1840 M. Ruhegehalt hinzugekommen.
				—	—	Eine frühere Oberhebamme bezieht 395 M. Ruhegehalt.
				—	741	3 frühere Beamte erhalten Ruhegehälter zum Gesamtbetrage von 3080 M. Die Oberstapeln Brenner (741 M.) ist gestorben.
				20 844	7 183	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1914.	für das Rechnungs- jahr 1915.
			M	S
I.		Uebertrag	221 256	207 595
	7	o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	15 380	15 380
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	4 994	4 994
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	4 232	5 776
		r. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafsberg	5 611	2 239
		s. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	2 044	2 044
		t. des Provinzialmuseums in Bonn	1 616	1 616
	8	Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	20 089	26 373
		b. von Landesbauamtssekretären	8 272	4 712
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	112 000
	9	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	29 913	26 480
	10	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter- schulen sowie der Wanderlehrer	5 891	1 435
		Summe Titel I.	431 298	410 644
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßen- aufsichtsbeamten)	100 000	96 000
	2	der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	15 335 13	15 084
		Zu übertragen	115 335 13	111 084

Mitteln jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
29 844		7 183		
—		—		Am 7 Pensionäre wird der Betrag von 15 380 Mk. gezahlt.
—		—		Es werden 4994 Mk. Ruhegehalt an 5 frühere Beamte gezahlt.
—		1 544		4 Pensionäre erhalten zusammen 4232 Mk. Ruhegehalt. Der Anstaltsarzt Dr. Stord, welcher 1544 Mk. Ruhegehalt bezog, ist ge- storben.
3 372		—		6 Pensionäre beziehen im ganzen 5611 Mk. Ruhegehalt. Der Boie Keller mit 1016 Mk., die Oberin Krenning mit 1630 Mk. und die Stationspflegerin Emmertich mit 736 Mk. Ruhegehalt sind hinzugekommen.
—		—		2044 Mk. Ruhegehalt sind an 3 frühere Beamte zu zahlen.
—		—		Ruhegehalt des früheren Kastellan Koy.
—		6 284		4 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 20 089 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Hgl. Baumt Schmidt, der 6284 Mk. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
3 560		—		3 Pensionäre beziehen 8272 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauamtssekretär Karl Müller ist mit 3560 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
—		—		Am 72 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 92 399 Mk. Ruhegehalt zu zahlen. Der bisherige Betrag von 112 000 Mk. dürfte beizubehalten sein.
3 433		—		5 Pensionäre beziehen zusammen 29 913 Mk. Ruhegehalt. Der Oberlehrer Professor Scyda an der Landwirtschaftsschule in Bitburg ist mit 6057 Mk. in den Ruhestand getreten. Der Oberlehrer Schwarz in Bitburg, der 2624 Mk. Ruhe- gehalt bezog, ist gestorben.
4 456		—		2 frühere Winterchuldirektoren erhalten zusammen 5891 Mk. Ruhegehalt. Der Winterchuldirektor Oekonomierat Kutzel in Saarlouis ist mit 4456 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
35 665		15 011		
20 654		—		
4 000		—		Es werden gezahlt an 73 Witwen Witwengelder von 81 379,50 Mk. „ 39 Waisen Waisengelder „ 5 528,27 „ zusammen 86 907,77 Mk. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 84 792,82 Mk. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Da mit einem weiteren Wachsen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 100 000 Mk. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
250 39		—		Es werden gezahlt an 14 Witwen Witwengelder von 13 544,64 Mk. 12 Waisen Waisengelder von 1 790,49 „ zusammen 15 335,13 Mk.
4 250 39		—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1915.
			M	S
II.		Uebertrag	115 335	13 111 084
3		der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . .	3 416	40 3 416
4		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . .	12 039	20 9 036
5		der Landesbank der Rheinprovinz	7 093	80 5 312
6		im Straßenaufsichtsdienste	50 000	— 48 000
7		der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	8 800	47 9 063
8		der landwirtschaftlichen Winterschulen	7 903	— 5 791
		Summe Titel II.	204 588	— 191 705
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte bzw. für Hinterbliebene von Beamten:		
1		der Zentralverwaltungsbehörde	1 900	— 1 900
2		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . .	600	— 600
3		der Provinzialanstalten		
	a.	des Landarmenhauses in Trier	900	— 900
	b.	der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	622	— 1 222
	c.	des Provinzialmuseums in Bonn	1 668	— 1 668
	d.	der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Dären	100	— 100
		Zu übertragen	5 790	— 6 390

Bemerkungen.	Witlin jetzt			
	mehr		weniger	
	M	S	M	S
	4 250	39	—	—
Es werden gezahlt an 3 Witwen Witwengelder von 3197,84 RM. „ 1 Waise Waisengeld von 218,56 „ zusammen 3416,40 RM.				
Es werden gezahlt an 11 Witwen Witwengelder von 11 438,40 RM. „ 2 Waisen Waisengelder von 600,80 „ zusammen 12 039,20 RM.	3 002	40	—	—
Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von 5682,81 RM. „ 5 Waisen Waisengelder von 1410,99 „ zusammen 7093,80 RM.	1 781	40	—	—
Es werden gezahlt an 37 Witwen Witwengelder von 35 696,83 RM. „ 14 Waisen Waisengelder von 1 359,54 „ „ 3 Doppelwaisen Waisengelder von 664,80 „ zusammen 37 721,17 RM. Die Einstellung eines Betrages von 50000 RM. dürfte sich empfehlen.	2 000	—	—	—
Es werden gezahlt an 7 Witwen Witwengelder von 6840,60 RM. „ 11 Waisen Waisengelder „ 1959,87 „ zusammen 8800,47 RM.	—	—	262	53
Es werden gezahlt an 6 Witwen Witwengelder von 5410,60 RM. „ 6 Waisen Waisengelder „ 1660,80 „ „ 2 Doppelwaisen Waisengelder von 831,60 „ zusammen 7903,— RM.	2 111	34	—	—
	13 145	53	262	53
	12 883	—	—	—
Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Blesker eine Unterstützung von 500 RM. 2. „ die Witwe des Landstrafs Cittel „ „ 1400 „ zusammen 1900 RM.	—	—	—	—
Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schelauke bezieht eine Unterstützung von 600 RM.	—	—	—	—
Der frühere Schneidemeister Billo erhält eine Unterstützung von 300 RM. und die Kinder des früheren Oberinspektors Lehmer eine solche von 600 „ zusammen 900 RM.	—	—	—	—
Es wird gezahlt: 1. an die Witwe des früheren Aufsehers Kahle eine Unterstützung von 150 RM. 2. „ „ „ „ „ „ Jttenbach „ „ 472 „ zusammen 622 RM. Die Witwe des früheren Direktors Müller, welche 600 RM. Unterstützung bezog, ist gestorben.	—	—	600	—
Der frühere Museumsassistent Könen bezieht eine Unterstützung von 1068 RM.	—	—	—	—
Die Schwester des verstorbenen katholischen Anstaltsgeistlichen a. D. Lindemann erhält eine widerrufliche Unterstützung von 200 RM. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Dären verrechnet wird.	—	—	—	—
	—	—	600	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	
			M	5	M	5
III.		Uebertrag	5 790		6 390	
		o. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg.	650		250	
		f. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		1. zu Andernach	540		415	
		2. zu Düren	100		100	
		3. zu Merzig	884		884	
4		der Provinzialstrafen-Verwaltung	6 410		6 611	
		Summe Titel III.	14 374		14 650	
IV.		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Unterstüßungen und zur Abrundung	227 286	39	235 369	84
		Summe für sich.				
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)				
		Invalide ngelder von früheren Angestellten und Arbeitern:				
1		der Zentralverwaltungsbehörde			524	28
2		der Provinzialanstalten	12 919	94	11 069	10
3		der Strafenverwaltung	40 860	31	36 737	80
		Summe Titel V.	53 780	25	48 331	88

Witwin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
			600	
400				Die Witwe des früheren Gärtners Kolb bezieht eine Unterstüßung von 250 M. und dem früheren Lehrer Hundach an der Anstalt Siegburg wurde nachträglich eine laufende Unterstüßung von 400 M. bewilligt.
125				Die frühere Wärterin Breitfuß, welche eine Unterstüßung von 175 M. bezog, ist gestorben. Die Witwe des früheren Bureaugehilfen Pelarge erhält 240 M. Unterstüßung und die Tochter des früheren Heubanten Stappen eine solche von 300 Mark jährlich auf 3 Jahre vom 1. März 1913 ab.
				Siehe die Bemerkung zu Titel III Nr. 34 der Ausgabe.
				Es wird gezahlt:
				1. an die frühere Bleichenwärterin Schmidt eine Unterstüßung von 554,— M.
				2. " " " Pflegerin Gahner eine Unterstüßung von . . . 330,— "
				zusammen 884,— M.
		201		Es werden 31. an 5 frühere Strafenaufsichtsbeamte Unterstüßungen
525		801		von 2835,— M.
				und an 14 Witwen von solchen Unterstüßungen gezahlt von . . . 3573,80 "
				zusammen 6408,80 M.
		276		Die verstorbene Witwe Strafenaufseher Kiefert bezog 200 M. Unterstüßung.
			8 083 07	Dieser Titel dient zur Ergänzung der Titel I, II und III und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Verstäkung des restlos angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahme), mit welchem Verfahren der 52. und 53. Rheinische Provinziallandtag sich in ihren Beschlüssen vom 7. März 1912 bzw. 26. Februar 1913 einverstanden erklärt haben.
			524 28	Die bisherigen Empfänger (ehemaliger Kanzlei-Hilfsarbeiter Büfen und frühere Fußfrau Rührings) sind gestorben.
1 850	79			An 27 frühere Angestellte werden 31. im ganzen 12 919,94 M. Invalide ngelder gezahlt.
4 122	38			Es haben 31. 173 Strafenwärter bzw. Strafenarbeiter insgesamt 40 860,31 M. Invalide ngelder zu beziehen.
5 973	17	524	28	
5 448	89			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das	
			Rechnungs- jahr 1914.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.
			„	„
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Angestellten x.:		
1		der Zentralverwaltungsbehörde	152 94	—
2		der Provinzialanstalten	3 458 56	3 590 —
3		der Straßenverwaltung	16 660 14	15 272 —
Summe Titel VI.			20 271 64	18 863 —
VII.		Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
1		der Provinzialanstalten	560 —	560 —
2		der Straßenverwaltung	100 —	100 —
Summe Titel VII.			660 —	660 —
VIII.		Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte x. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bzw. zur Abrundung	11 288 11	9 645 —
Summe für sich.				

Titel.				Witwen- und Waisengelder		Bemerkungen.
		Betrag		mehr	weniger	
		„	„	„	„	
		152 94	—	152 94	—	Die Witwe des früheren Ranghilfsarbeiters Bösen erhält 200 RM. Witwengeld, wovon die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft entsprechend der Dienstzeit des Verstorbenen bei letzterer 47,06 RM. zu zahlen hat.
		3 458 56	3 590 —	—	132 32	An 15 Witwen, 12 Waisen und 1 Doppelwaise werden 3458,56 RM. Witwen- und Waisengelder gezahlt.
		16 660 14	15 272 —	1 387 83	—	Es werden gezahlt: an 78 Witwen Witwengelder von . . . 13 589,53 RM. „ 66 Waisen Waisengelder von . . . 2 115,61 „ „ 15 Doppelwaisen Waisengelder von . . . 955,— „ zusammen 16 660,14 RM.
		20 271 64	18 863 —	1 540 77	132 32	
				1 408 45	—	
		560 —	560 —	—	—	Die Witwe eines ehemaligen Angestellten und die verwitwete Mutter einer früheren Stationspfelegerin beziehen zusammen 560 RM. Unterstützung.
		100 —	100 —	—	—	1 früherer Straßenarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 RM.
		660 —	660 —	—	—	
		11 288 11	9 645 —	1 642 66	—	Der Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jetzt 17 091,44 RM. gezahlt — gegen 15 744,31 RM. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1913. — Zur Befreiung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Straßenverwaltung bzw. von Witwengeldern x. an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 57 620,45 RM. erforderlich — gegen 52 110,24 RM. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es ist hier ein Betrag von 11 288,11 RM. für weitere Invalidengelder x. vorgesehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 86 000 RM. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden-, Witwen- und Waisengelder in Einnahme gestellt ist. Soweit die dazwischen vereinnahmten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schlusse des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückzahlung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1914.	für das Rechnungs- jahr 1913.
			M	S
IX.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.) Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bzw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten	753 61	731 64
Summe für sich.				
(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwertung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)				
Wiederholung.				
I.		Ruhegehälter von Beamten	431 298	410 644
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder	204 588	191 705
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	14 374	14 650
IV.		Für weitere Ruhegehälter u.	227 286 39	235 369 44
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter	53 780 25	48 331 50
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen	20 271 64	18 863 19
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	660	660
VIII.		Für weitere Invalide ngelder u.	11 288 11	9 645 45
IX.		Dr. Klein-Stiftung	753 61	731 64
Summe der Ausgabe			964 300	930 600
Die Einnahme beträgt Ausgleich.			964 300	930 600

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
22 07	—	—	—	Bergl. Titel IV der Einnahme.
20 654	—	—	—	
12 883	—	—	—	
—	—	276	—	
—	—	8 083 07	—	
5 448 89	—	—	—	
1 408 45	—	—	—	
—	—	—	—	
1 642 66	—	—	—	
22 07	—	—	—	
42 059 07	—	8 359 07	—	
33 700	—	—	—	
33 700	—	—	—	

No.	Title	Date
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50